

Gemeinde Bröthen
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Bröthen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bröthen am Mittwoch, den 01.12.2021;
Dorfgemeinschaftshaus in Bröthen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:38 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister
Burmester, Walter

Gemeindevertreterin
Gast, Annika
Meyer, Gabriele
Voß, Gudrun

Gemeindevertreter
Böttcher, Ralf
Obst, Christian

Kämmerer
Gierlinger, Florian bis 21.15 Uhr

Schriftführerin
Schulz, Bianca

Abwesend waren:

Gemeindevertreter
Kleeschulte, Günter
Pehmöller, Hans-Jürgen
Ressel, Dennis

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 24.11.2021
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021
- 6) Haushaltssatzung und -plan 2022
- 7) 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Gemeinde Bröthen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Wasser- und Bodenverband Delvenau - Stecknitzniederung vom 27.11.2013
- 8) 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Bröthen (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 9) 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bröthen (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Walter Burmester begrüßt alle Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung, stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2) **Niederschrift vom 24.11.2021**

Zum TOP 9) Verschiedenes – Rahmenvertrag zur Ölspurbeseitigung - verdeutlicht GV Böttcher, dass die Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr die Gefahrenabwehr ist.

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift vom 24.11.2021 ergeben sich nicht.

3) **Bericht des Bürgermeisters**

- Das Dorfgemeinschaftshaus wird am Samstag, 04.12.2021, zum ersten Mal von der beauftragten Firma gereinigt.

- Die Betreuung der Pumpstation übernimmt Herr Moritz Böckler.

4) **Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

5) **1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021**

Die Gemeinde Bröthen weist mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben abgedeckt. Der Verwaltungshaushalt steigt in den Einnahmen und Ausgaben um 43.400 Euro auf nunmehr 674.900 Euro. Im Vermögenshaushalt steigen die Einnahmen und Ausgaben um 14.300 Euro auf nunmehr 101.100 Euro.

Herr Gierlinger erläutert den 1. Nachtragshaushaltsplan nebst -satzung und beantwortet aufkommende Fragen. Zur bevorstehenden Kreditaufnahme der Gemeinde Bröthen erklärt er die Voraussetzungen für Kommunaldarlehen. Das Darlehen kann über die Deutsche Kreditbank, die IB SH oder die DZ Hyp aufgenommen werden. Herr Gierlinger hat bereits Kontakt zu den Banken aufgenommen. Von der DKB erhielt keine Rückmeldung. Die DZ Hyp hat ein Darlehen abgelehnt. Für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 500 wird kein Darlehen

bewilligt. Herr Gierlinger erhofft sich nun eine Rückmeldung von der Investitionsbank, da er hier ein Angebot für insgesamt sieben Gemeinden angefragt hat. Eine Vermischung der Darlehen würde nicht stattfinden. Sollte ein Problem bei der Kreditaufnahme auftreten, muss über das weitere Vorgehen eine Rücksprache mit der Kommunalaufsicht gehalten werden.

Die Gemeindevertretung sollte sich Anfang des nächsten Jahres mit der Erhöhung der Hebesätze auseinandersetzen. Eine Anpassung der Hebesätze sollte erfolgen, bevor in der Gemeinde eine Fehlbetragssituation aufkommt. Die empfohlenen Hebesätze des Landes lauten wie folgt:

Gewerbesteuer: 380 v.H., Grundsteuer A: 380 v.H., Grundsteuer B: 380 v.H.

Die Hebesätze in der Gemeinde Bröthen sind derzeit wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer: 330 v.H., Grundsteuer A: 300 v.H., Grundsteuer B: 300 v.H.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 mit den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Haushaltssatzung und -plan 2022

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 650.600 Euro vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 275.400 Euro vor.

Herr Gierlinger erläutert den Vorbericht und einzelne Positionen aus dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Er gibt den Hinweis an die Freiwillige Feuerwehr, dass alle Vermögensgegenstände über 150,00 Euro/netto im Vermögenshaushalt gebucht werden.

Ab 01.01.2024 wird von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. In einer Bilanz werden dann Vermögen und Schulden dargestellt. Die notwendige Bewertungsrichtlinie wird im nächsten Jahr zur Information und Durchsicht an die Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen ausgegeben. Die Richtlinie ist der Maßstab für die Eröffnungsbilanz.

Im Anschluss werden die Sitzungstermine für das Jahr 2022 vereinbart:

Sitzungen der Gemeindevertretung: 16.02.2022, 11.05.2022, 24.08.2022, 07.12.2022

Am 23.11.2022 um 15.00 Uhr findet die Vorbesprechung zu den Haushalten statt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2022 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2022 und den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Gemeinde Bröthen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Wasser- und Bodenverband Delvenau - Stecknitzniederung vom 27.11.2013**

1. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Bröthen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Wasser- und Bodenverband Delvenau – Stecknitzniederung vom 27.11.2013

Die Kosten für die Mitgliedschaft in dem Wasser – und Bodenverband Delvenau - Stecknitzniederung haben sich ab 2021 von bislang 8.100,68 € auf dann 13.065,61 € verändert. Der gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung erhobene Gebührenmaßstab wäre von bis jetzt 9,55 €/GE auf nunmehr 14,18 €/GE zu erhöhen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Bröthen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Wasser- und Bodenverband Delvenau – Stecknitzniederung vom 27.11.2013.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Bröthen (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Der Gebührensatz für die Wasserversorgung der Gemeinde Bröthen ist durch die Fa. Treukom für den Zeitraum 2022 bis 2024 neu kalkuliert worden. Die Dokumentation der Kalkulation durch die Fa. Treukom liegt vor und wird entsprechend erläutert. Die Neukalkulation des Wasserpreises sieht eine um 0,09 €/cbm auf **1,84 €/cbm** vor. Hinsichtlich der Grundgebühr schlägt die Treukom vor, diese um 1,00 €/Monat auf dann 4,00 €/Monat zu senken.

Im Einzelnen stellen sich die Grundgebühren wie folgt dar:

- | | | | |
|----|--|-----------|---------------------------------|
| a) | einem Dauerdurchfluß (Q^{34}).
ehemals Nenndurchfluß (Q_n) $2,5 \text{ m}^3/\text{h}$ | monatlich | 4,00 € (bisher 5,00 €) |
| b) | einem Dauerdurchfluß (Q^{310}).
ehemals Nenndurchfluß (Q_n) bis $6 \text{ m}^3/\text{h}$ | monatlich | 12,00 € (bisher 20,00 €) |
| c) | einem Dauerdurchfluß (Q^{316}).
ehemals Nenndurchfluß (Q_n) über $6 \text{ m}^3/\text{h}$ | monatlich | 36,00 € (bisher 40,00 €) |

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Bröthen (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bröthen (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Der Gebührensatz für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bröthen ist durch die Fa. Treukom für den Zeitraum 2022 bis 2024 neu kalkuliert worden. Die Dokumentation der Kalkulation durch die Fa. Treukom liegt vor und wird entsprechend erläutert. Die Neukalkulation der Abwassergebühren sieht eine Erhöhung des Gebührensatzes um $0,12 \text{ €/cbm}$ vor. Die Grundgebühr bleibt mit einem Preis von $10,-- \text{ €/Monat}$ unverändert. Die Zusatzgebühr ist mit $3,34 \text{ €/m}^3$ ermittelt worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die 8. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bröthen (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Verschiedenes**

- GV Meyer berichtet, dass der Förderantrag inkl. Angebot zur Anschaffung eines mobilen Notstromaggregates beim Kreis Herzogtum Lauenburg eingereicht wurde. Da die Frist des Angebotes am 02.12.2021 endet, haben sowohl GV Böttcher als auch GV Meyer Rücksprache mit der Kreisverwaltung gehalten.

Es wurde bestätigt, dass der Förderantrag form- und fristgerecht eingereicht wurde. Im Nachgang hat GV Meyer eine Mail mit der Nachricht erhalten, dass eine Beschaffung vor Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgen kann. Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme kann begonnen werden.

Es gibt unterschiedliche Auffassungen zum Zeitpunkt der Bestellung innerhalb der Gemeindevertretung. GV Meyer schlägt trotzdem vor, den Auftrag jetzt zu erteilen. Dem Vorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

- Es liegen 17 Anmeldungen zur Weihnachtsfeier vor. Mit heutigem Stand wird die Weihnachtsfeier unter Einhaltung der 2G-Regel stattfinden. Eine endgültige Entscheidung wird jedoch kurzfristig getroffen.

- GV Voß hat bezüglich des Brunnens im Lerchenweg mit der Firma Lüneborg telefoniert. Es wurde vereinbart, dass die Firma sich meldet, sobald sie in der Nähe tätig ist. Es wird dann kurzfristig ein Ortstermin stattfinden.

.....
Walter Burmester
Vorsitzender

.....
Bianca Schulz
Schriftführung